
Zuschuss für die Praxisfortführung ab dem 63. Lebensjahr (gemäß Anhang 5 der Sicherstellungsrichtlinie)

Adressat der Fördermaßnahme

- Alle im Bezirk der KVB zugelassenen Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten, die das 63. Lebensjahr vollendet haben.

Höhe des Zuschusses

- Für die Praxisfortführung in einem förderfähigen Planungsbereich gewährt die KVB einen finanziellen Zuschuss von **bis zu 4.500 Euro** je Quartal.
- Bei hälftigem Versorgungsauftrag erfolgt eine Reduzierung des Zuschusses um 50 Prozent.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt quartalsweise.
- Die Förderung ist auf maximal zwei Jahre begrenzt. In einem drohend unterversorgten Planungsbereich wird die Förderung vorerst für 1 Jahr gewährt. Besteht ein Jahr nach der Bewilligung des Förderantrags der Beschluss des Landesausschusses noch fort, wird der Praxisfortführungszuschuss für ein weiteres Jahr gewährt.

Die wichtigsten Voraussetzungen für die Förderung

- Feststellung einer (drohenden) Unterversorgung für die Arztgruppe des Antragstellers durch den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen
- Ausschreibung eines planungsbereichsbezogenen Förderprogramms der KVB für die Arztgruppe des Antragstellers
- Antragsteller hat das 63. Lebensjahr vollendet.
- Nachweis der erfolglosen aktiven Suche eines Praxisnachfolgers innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung, jedoch nicht kurzfristiger als 3 Monate vor Antragstellung (z.B. in KVB-Praxisbörse).
- Verpflichtung des Förderungsempfängers, während des Förderzeitraums 50 Prozent der durchschnittlichen Fallzahl seiner Fachgruppe der letzten vier Quartale zu erbringen. Die Vergleichswerte werden einmalig ermittelt und ergeben sich jeweils aus den letzten vier vor der Bewilligung der Förderung verfügbaren Quartalen.
- Erbringt der Förderungsempfänger in den ersten beiden Abrechnungsquartalen im Durchschnitt nicht 50 % der durchschnittlichen Fallzahlen seiner Fachgruppe, endet die Förderung.
- Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen besteht grundsätzlich die Verpflichtung zur Rückzahlung des gewährten Zuschusses.

Beantragung der Fördermaßnahme

Antragsformulare erhalten Sie im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Niederlassung/Finanzielle Fördermöglichkeiten*.

Informationen rund um die Fördermaßnahmen gemäß der Sicherstellungsrichtlinie der KVB sowie weitere Fördervoraussetzungen und die Bewerberauswahlkriterien finden Sie im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Niederlassung/Finanzielle Fördermöglichkeiten*.